

## Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung im Jahr 2020

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
<b>1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr</b>			
a) Vorbereitende Arbeiten (Durchschnittl. Abfahrten pro Jahr sh. Screenshots)	105,00 €	61	1,72 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,00 €		0,00 € <small>siehe a) laut Leistungsverzeichnis</small>
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	14,75 €		14,75 €
d) Kosten d. Ausschreibung (beschränkte Ausschreibung; keine NWZ, usw.)	0,00 €	0	<u>0,00 €</u>
	netto		16,47 €
	+ 19 % MWSt.		<u>3,13 €</u>
	brutto		<u><u>19,60 €</u></u>
e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt Arbeitsplatzkosten	10 Min. je Fall	7,06 €	
- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten	20 Min. je Fall	14,12 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,26 €	23,44 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u><u>43,04 €</u></u>
Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.19 ein voraus. Gebührenüberschuss in Höhe von	3.354,22 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr abgezogen.	3		
Der Gebührenfehlbetrag ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (lt. Leistungsverzeichnis 75 Stück/Jahr). Dieses sind	75		14,91 €
<b>Grundgebühr ab 2020</b>			<u><u>28,13 €</u></u>
<b>2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm</b>		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten je cbm			17,23 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			<u>15,00 €</u>
			netto 32,23 €
			+ 19 % MWSt. 6,12 €
			<u>Zwischensumme brutto 38,35 €</u>
c) Beitreibarentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal)	1.300,00 €	300	4,33 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage	25.000,00 €	755.274 je cbm rd.	<u>0,03 €</u>
			<u>42,71 €</u>
Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.		Zusatzgebühr ab 2020	<u>21,355 €</u>
<b>Zusatzgebühren abgerundet</b>			<u><u>21,35 €</u></u>

### Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 40,35 € um 12,22 € auf 28,13 € zu reduzieren. Die Zusatzgebühr bleibt unverändert bei 21,35 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm.

Aufgestellt: Behrens/Plafmeyer

Datum: 05.11.19